

13.10.1982

Seilfähre über die Alz bei Garsch

Erläuterungsbericht mit Beschreibung der Fähre

1. Allgemeines

1.1. Geschichtliches

Bereits vor dem Jahr 1900 wurde in Höhe der heutigen Fähre durch Herrn Ludwig Roiter eine Drahtseilfähre errichtet. Sie sollte zur damaligen Zeit lediglich bei Kirchenbesuchen und Geschäftsgängen eine Wegersparnis bringen.

1.2. Bedeutung zur heutigen Zeit

Nicht mehr Kirchenbesucher oder Leute die zum Einkaufen gehen, gehören in der heutigen Zeit zu den Benutzern der Alzfähre. In erster Linie Erholungssuchende aus nah und fern sind es, die als Radfahrer oder Wanderer entweder gezielt den Gartenbetrieb Stecher ansteuern und den Weg über die Alz als willkommene Abkürzung ansehen oder aber auf ihrer Wanderung den Weg über die Alz einplanen und jenseits wieder fortsetzen.

Eine nicht mehr wegzudenkende Einrichtung ist diese Fähre geworden und jeder der sie schon mal benutzt hat wird sich an dieses kleine Stück Alz-Idylle gern erinnern.

Der derzeitige Betreiber Alois Stecher stellt nach wie vor seinen Fährdienst jedermann kostenlos zur Verfügung. Den Fährdienst versehen ausschließlich Angehörige der Familie Stecher.

2. Lage

Die Alzfähre befindet sich in Höhe Fluß-km 49,250 in einer leichten Linkskrümmung der Alz.

Auf der linken Seite, von der aus die Fähre betrieben wird, ist das Ufer mit Faschinen gesichtet. Das Gelände setzt sich anschließend flach fort und ist mit Laubbäumen bewaldet.

Rechtsseitig ist das Ufer mit Steinsatz verbaut und steigt anschließend ziemlich steil an. Der Böschungsbereich ist mit Laubbäumen bewachsen.

Das Anwesen Stecher befindet sich linksseitig in einer Entfernung von ca. 100 m.

3. Beschreibung der Anlage

3.1. Zugang, Anlegestation

3.1.1. Linksseitig

Auf der linken Seite, von wo aus, wie in Pkt. 2 erwähnt, die Fähre bedient wird, ist der Zugang überdacht. Diese Überdachung hat eine Abmessung von ca. 4,00 x 7,00 m und ist vom Land her geschlossen. Sie ist größtenteils über dem Wasser errichtet und kann dadurch als Unterstellplatz für die Fähre dienen. Den Höhenunterschied zur Wasseroberfläche bzw. zur Fähre überbrückt eine Holzterappe.

3.1.2. Rechtsseitig

Hier befindet sich die Anlegestelle am Uferverbau. Der Ein- bzw. Ausstieg wird durch Stufen ermöglicht, welche in Steinversatz ausgebildet wurden. Eine waagrechte, ca. 1,50 x 2,00 m große Fläche dient als Warteplatz.

Als Zugang zum Ufer vom befestigten Weg oberhalb der Hangkante aus Richtung Garsch dient eine im Erdreich versetzte Steintreppe. Ein von der rechten Alzseite über die Alz und weiter zum Anwesen Stecher gespannter Draht ermöglicht den aus Richtung Garsch kommenden Personen eine am Haus Stecher angebrachte Glocke zu betätigen und sich somit zur Überfahrt anzumelden.

3.2. Fährseil, Verankerung

Als Fährseil dient seit ca. 8 Jahren ein Stahlseil mit einem Durchmesser von 16 mm. Dieses ist rechtsseitig an einem in der Böschung einbetonierten U-Profil (U120) verankert; rechtsseitig ist es mittels einer als Spannvorrichtung dienenden Winde mit Rücklaufsicherung verankert und wird zur Überwindung der Höhendifferenz über ein im Boden einbetoniertes, 3,50 m über das Gelände reichendes IPE 160-Profil geführt. Die Winde sitzt auf einem U 120-Profil, welches einbetoniert ist.

Das über die Winde geführte Seilende ist zusätzlich mit einem Stahlseil \varnothing 9 mm, das mit Seilklemmen am Fährseil befestigt ist, gesichert. Die Seilhöhe über dem Wasserspiegel beträgt bei NW ca. 4,50 m.

3.3. Fähre

Die Fähre wurde im Jahre 1976 erneuert. Sie ist aus Fichtenholz hergestellt, 5,45 m lang und 1,18 bzw. 1,47 m breit. Die Bordhöhe beträgt an der Vorderseite 40 cm und an der Rückseite, wo die Fahrgäste Platz nehmen, 60 cm. Zur Steuerung dient ein fest eingebautes, bewegliches Ruder. Zur weiteren Ausstattung gehören 3 fest eingebaute Sitzbänke sowie ein Stechhaken. Das Schiff bietet für 9 Personen Sitzplätze. Seine Tragfähigkeit ist mit mind. 800 kg anzusetzen.

Als Zug- bzw. Fahrseil sind zwei 6 mm dicke Stahlseile über ein Laufrad am Fährseil befestigt. Das Fahrseil wird je nach Fahrtrichtung mittels Haken auf der einen oder anderen Seite der Fähre angehängt. Als Sicherungsseil dient ein 9 mm dickes Stahlseil.

Zum Schutz vor Verwitterung wird das Schiff jährlich mit einem wasserabweisenden Anstrich versehen.

Bei Hochwasser ist die Fähre außer Betrieb; hierzu wird das Schiff an Land gezogen und gesichert.

^{Hand}
~~Stempel~~ ^{Hand}visuell geprüft

Traunstein, den 3. 11. 82

gefertigt:

Helmut Schöttner
Helmut Schöttner

Wasserwirtschaftsamt

i. A.

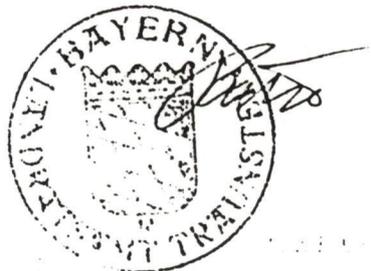
A. Stecher

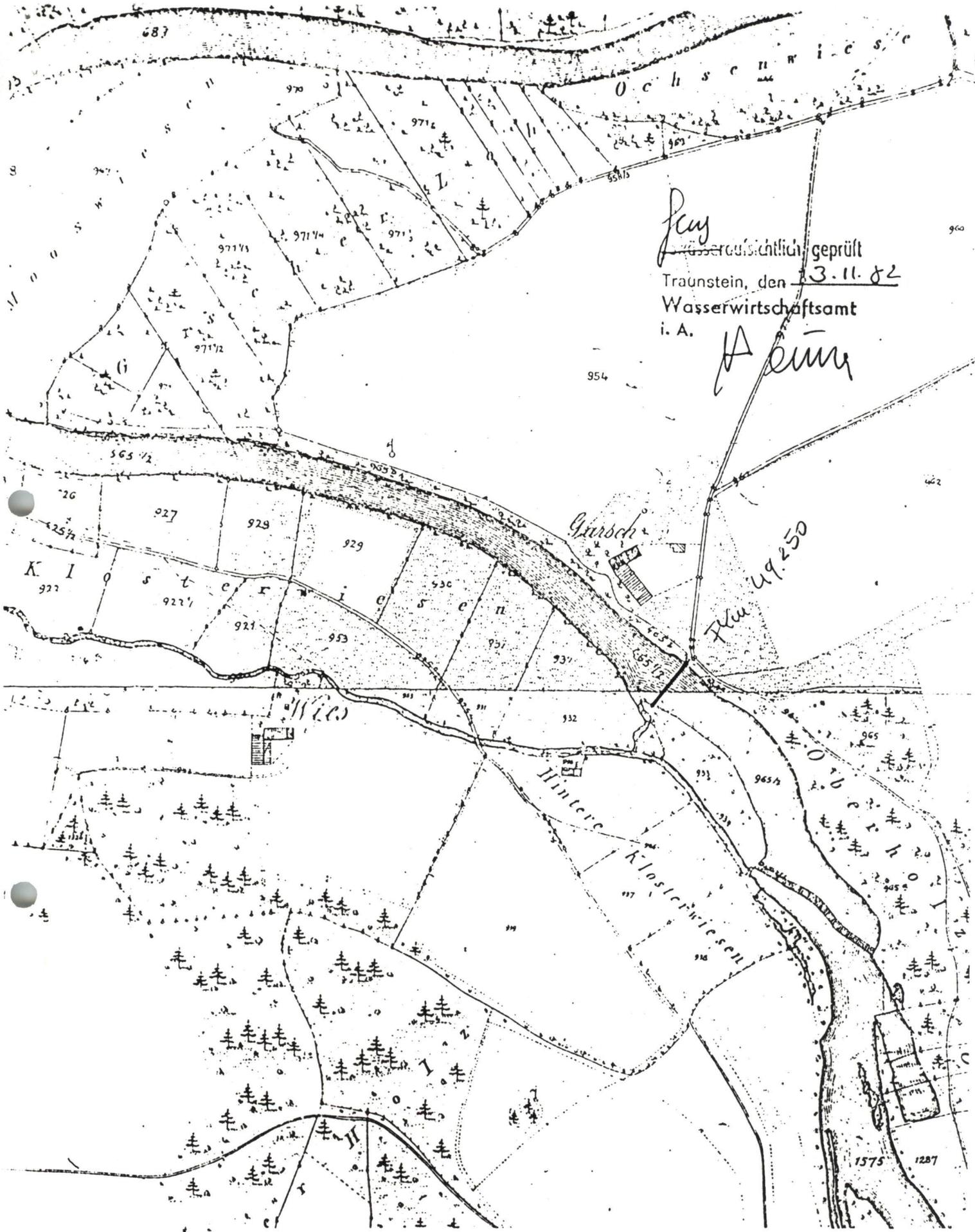
Der Betreiber:

Alois Stecher

Ab. 001 - 647 / 1-1-39
Wissenschaftlich geordnet nach
Maßgabe des Bescheides von heute.
Traunstein, - 5. APR. 1984

Landratsamt Traunstein





Jay
 überausichtlich geprüft
 Traunstein, den 13.11.82
 Wasserwirtschaftsamt
 i. A. *A. Stein*

SEILFÄHRE ÜBER DIE ALZ BEI GARSCH FLUSS-KM 49,250

LAGEPLAN M 1:5000

BETREIBER DER FÄHRE: ALOIS STECHER

GEZ. 06.10.1982 H. SCHÖTTNER

H. Seifner

Betreff: Drahtseilfähre der Gütlerswitwe

Überreicht:
Erich Löbert

Karolina Roiter in Garsch.

B e s c h l u ß:

Das K. Bezirksamt Traunstein beschließt in bezeichnetem Betreffe in I. Instanz:

I. Der Gütlerswitwe Karolina Roiter in Garsch wird die wasserpolizeiliche Erlaubnis zur Überführung eines Drahtseiles über die Alz bei Garsch bei km 13,5 zum Zwecke des Betriebes einer lediglich Privatzwecken dienenden Drahtseilfähre nach Maßgabe des eingereichten Planes und der Beschreibung vom Mai 1914 unter folgenden Bedingungen nachträglich erteilt:

1) Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt in jederzeit widerruflicher Weise und es ist, wenn es das Gemeinwohl erfordern sollte, auf Anordnung der Verwaltungsbehörde der frühere Zustand auf Kosten der Besitzerin der Anlage wiederherzustellen.

2) Die Unterhaltungspflicht der Anlage in einer der öffentlichen Sicherheit entsprechenden Weise obliegt der Unternehmerin und deren Besitznachfolger.

3) Dieselben haften für alle durch die Drahtleitung über die Alz entstehenden Unfälle.

4) Die Unternehmerin und deren Besitznachfolger sind verpflichtet, für alle Schäden aufzukommen, die dem K. Staatsärar oder Dritten durch die Anlage, durch deren Beschädigung bei Hochwasser oder durch deren mangelhafte Unterhaltung zugehen sollten.

II. Die Kosten des Verfahrens einschließlich einer Beschlußgebühr von 3 M fallen der Antragstellerin zur Last.

G r ü n d e:

Vor ungefähr 16 Jahren hat der nun verstorbene Gütler

Ludwig Roiter in Garsch für seine Privatzwecke eine Drahtseilfähre über die Alz bei km 13,5 errichtet. Die Gütlerswitwe Karoline Roiter hat nun nachträglich um die Genehmigung der Anlage nachgesucht. Eine Überfahrtsanstalt im Sinne des Art. 78 W.G. kommt hier zwar nicht in Betracht, da die Drahtseilfähre lediglich Privatzwecken dient. Die Überführung des Drahtseiles über die Alz bedarf jedoch der wasserpolizeilichen Genehmigung gem. Art. 78, 42 und 46 W.G., da die Alz ein Staats-Privatfluß und außerdem ein Fluß mit erheblicher Hochwassergefahr ist. Zuständig zur Genehmigung der Anlage ist das Bez. Amt Traunstein gem. § 5 der K. Allh. V. vom 1. Dez. 1907 den Vollzug d. W.G. betr.

Das Gesuch wurde gem. § 106 ff. und 220 ff. der V.V. zum W.G. vom 3. XII. 07 instruiert.

Als beteiligt kommt lediglich das Staatsärar in Betracht. Seitens desselben besteht gegen die Anlage unter den im Beschlusstenor aufgeführten Bedingungen keine Erinnerung. Die Satzung der Bedingungen und die Widerruflichkeit der Genehmigung erfolgten im Hinblick auf Art. 79 W.G.

Von der Leistung einer Sicherheit wurde mit Rücksicht darauf, daß es sich um eine unbedeutende Anlage handelt, Umgang genommen.

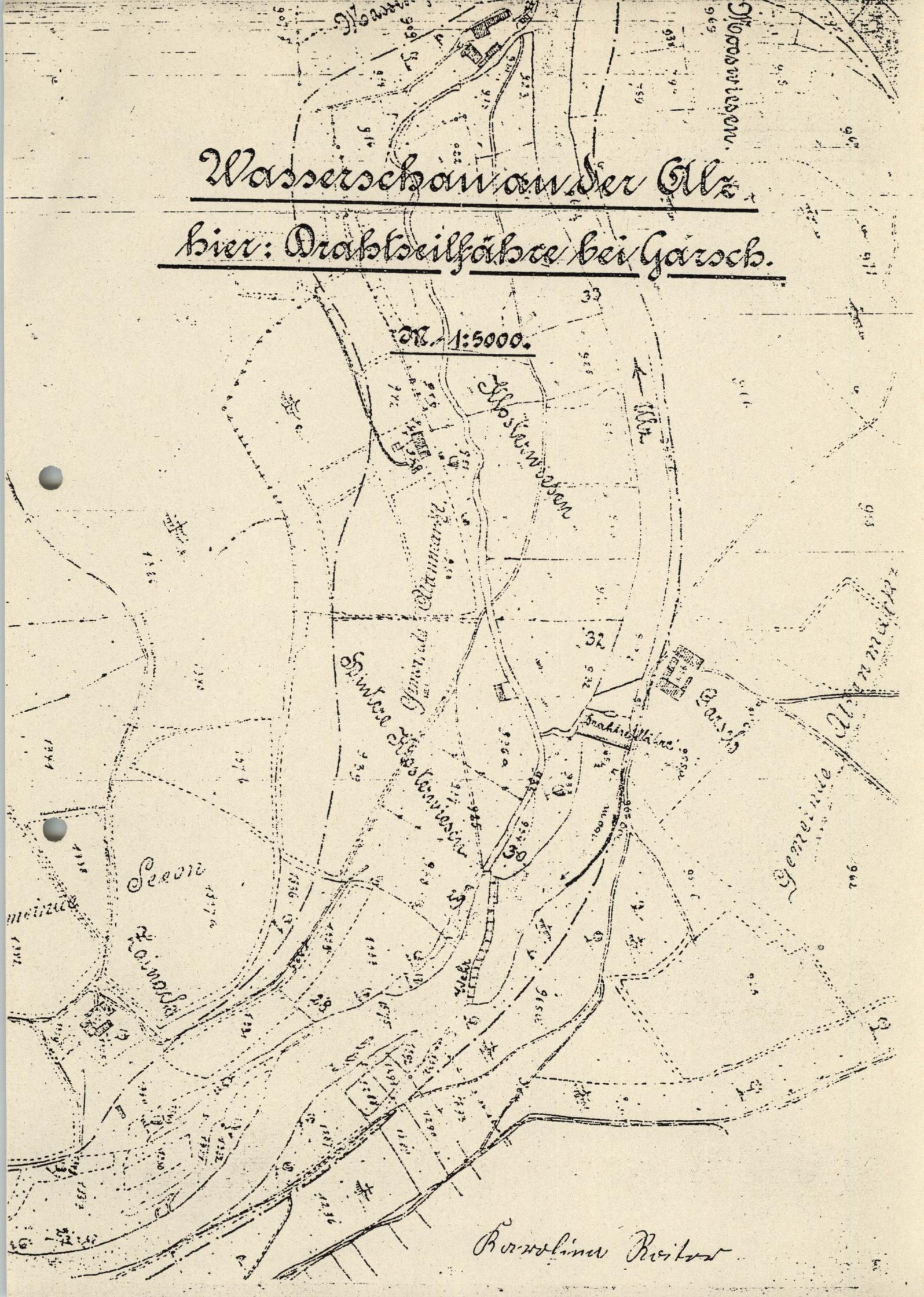
Die Gesuchstellerin hat als veranlassender Teil die Kosten des Verfahrens einschließlich einer Beschlusgebühr von 3 M zu tragen. (Art. 169 W.G. und Art. 152, 153, 176 Kostengesetzes).

Gegen diesen Beschluß ist Beschwerde zur K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern in München zulässig und es wäre eine eventuelle Beschwerde bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 14 Tagen - von dem auf die Zustellung folgenden Tage an gerechnet - bei dem K. Bez. Amte Traunstein einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben und binnen dieser 14 tägigen Frist auch zu rechtfertigen, d.h. wenigstens Grund und Zweck der Beschwerde kurz anzugeben.

Traunstein, den 2. August 1915.
Kgl. Bezirksamt:

Wasserschau an der Elbe
hier: Drahtseilfabrik bei Garsch.

St. 1:5000.



Brandlauer Karten

VEREINBARUNG

zwischen der Deutschen Bundespost, vertreten durch den Amtsvorsteher des Postamts Traunstein, Oberbay 1, im folgenden "DBP" genannt und der Fa. Rudolf Stecher, Fährbetrieb in 8226 Massing Post Altenmarkt a d Alz, über die Benutzung einer Fähre

§ 1

Ein Landzusteller (Bezirk 05) des Postamts Altenmarkt a d Alz benutzt werktäglich im Rahmen seines Landzustelldienstes die Fähre von Altenmarkt, Mühlstr. 6, nach Garsch 1 (Hin- und Rückfahrt) zu den mit dem Fährbetrieb Stecher vereinbarten Zeiten.

§ 2

Die Mitnahme der zuzustellenden Postsendungen ist gestattet. Die Ladungsgegenstände sind auf der Fähre gesichert unterzubringen.

§ 3

Der Fährbesitzer verpflichtet sich, zu den mit dem Postamt Altenmarkt vereinbarten Zeiten die Fähre in verkehrssicherem Zustand gemäß Beschreibung zur Drahtseilfähre vom Mai 1914 in Verbindung mit dem Beschluß Nr. 5282 des Königl. Bayer. Bezirksamts Traunstein vom 2. August 1915 bereitzustellen.

§ 4

Für die Benutzung der Fähre erhält der Fährbetrieb Stecher eine jährliche Vergütung in Höhe von 72,00 DM, die jeweils in Teilbeträgen zu 18,00 DM am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres durch die Oberpostkasse München gezahlt wird. Zahlung auf Konto Nr. 109 673 der Raiffeisenbank Altenmarkt-Trostberg, Bankleitzahl 701 691 06. X

§ 5

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 6

Diese Vereinbarung kann jeweils mit einmonatiger Kündigungsfrist zum Schluß eines Kalendervierteljahres gekündigt werden.

Für den Fährbetrieb Stecher:

8226 Altenmarkt a d Alz, *13.2.89*

Stecher

Für die DBP:

8220 Traunstein, *10. März 1989*
Postamt

In Vertretung

Wolke



Postamt 1 · Postfach 10 01 · 8220 Traunstein

Rudolf Stecher
Fährbetrieb
Mühlstraße 6

8226 Altenmarkt/Massing

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

☎ (08 61)

Traunstein

AbtL 35

70 00-2 00
oder 70 00-0

25.08.92

Kündigung der Vereinbarung über die Benutzung einer Fähre

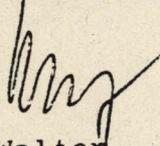
Sehr geehrter Herr Stecher,

hiermit kündigen wir die Vereinbarung über die Benutzung einer Fähre. Ein Landzusteller des Postamtes Altenmarkt benutzt bisher werktäglich diese Verbindung von Altenmarkt, Mühlstraße 6, nach Garsch 1. Diese Verbindung ist nicht mehr erforderlich.

Gemäß § 6 der Vereinbarung über die Benutzung der Fähre vom 10.03.89 kündigen wir die Vereinbarung fristgerecht zum Ende des 3. Quartals 1992. Der vereinbarte Teilbetrag von 18.00 DM je Vierteljahr wurde bereits zum 01.07. diesen Jahres auf Ihr Konto bei der Raiffeisenbank Altenmarkt-Trostberg überwiesen.

Wir bedanken uns, für die mehr als vierzigjährige Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Walter